

Ansprechpartner/in:

Maïke Rettig ☎ 0211 / 5970 - 8631

Stefan Schröder ☎ 0211 / 5970 - 8429

Gerne können Sie uns den Antrag per
E-Mail zukommen lassen.
Originale werden nicht benötigt.

✉ strukturfonds@kvno.de

☎ 0211 / 5970 - 33258

Antrag auf Gewährung einer Anschubfinanzierung zur Beschäftigung von angestellten Ärztinnen und Ärzten in einem Fördergebiet nach der *Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)*

■ (Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise auf S. 3 des Dokuments)

1. Antragsteller

Hiermit beantrage/n ich/wir:

Titel, Vorname, Name, ggf. BAG/MVZ

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer

E- Mail

die Gewährung einer Anschubfinanzierung zur Beschäftigung von angestellten Ärztinnen und Ärzten in einem Fördergebiet nach § 2 Ziffer 2.5. o.g. *Sicherstellungsrichtlinie* in Bezug auf

■ die Anstellung eines Arztes/einer Ärztin

in dem ausgewiesenen Fördergebiet:

am Standort (Adresse):

Die Anstellung erfolgt in der ambulanten Versorgung als

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder
- hausärztlich tätige/r Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder
- Fachärztin/Facharzt für: _____

Die Tätigkeit erfolgt in einem Umfang von:

- Anstellung 1,0
- 0,75
- 0,5

2. Auszahlungsmodalitäten

Der Zuschuss kann bei voller Anstellung maximal 50.000 € betragen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt für den Fall der Gewährung in 20 Quartalstranchen

(vgl. Auszahlungsmodalitäten Allgemeine Hinweise auf S.3).

Hinweis: Nach Aufnahme der Tätigkeit ist diese formlos bei der KV Nordrhein (per E-Mail: strukturfonds@kvno.de) anzuzeigen.

3. Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen meinem Antrag anbei:

Kopie des beim Zulassungsausschuss gestellten Antrages

- auf Anstellung in einer zum Antragszeitpunkt förderfähigen Fachgruppe in einem Fördergebiet

Allgemeine Hinweise

■ Ärzten/Kooperationen, die Ärzte in einem Fördergebiet für eine vertragsärztliche Tätigkeit in einer zum Antragszeitpunkt förderfähigen Fachgruppe anstellen, kann auf Antrag eine Förderung als quartalsweise Förderung in Höhe von maximal 50.000 Euro (bei Anstellung mit Anrechnungsfaktor 1,0) zur Reduktion der finanziellen Belastungen verbunden mit der Anstellung gewährt werden. Die Fördersumme in Höhe von 50.000 Euro wird als quartalsweise Förderung in 20 Quartalstranchen ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt für die Quartale 1-4 à 4.375 Euro, für die Quartale 5-8 à 2.500 Euro, für die Quartale 9-12 à 2.500 Euro, für die Quartale 13-16 à 1.875 Euro und für die Quartale 17-20 à 1.250 Euro.

Im Falle einer Anstellung mit Anrechnungsfaktor 0,5 reduziert sich die maximale Fördersumme auf 25.000 Euro, auszahlfbar in 20 Quartalstranchen. Die Auszahlung erfolgt für die Quartale 1-4 à 2.187,50 Euro, für die Quartale 5-8 à 1.250 Euro, für die Quartale 9-12 à 1.250 Euro, für die Quartale 13-16 à 937,50 Euro und für die Quartale 17-20 à 625 Euro.

Im Falle einer Anstellung mit Anrechnungsfaktor 0,75 beträgt die maximale Fördersumme 37.500 Euro, auszahlfbar in 20 Quartalstranchen. Die Auszahlung erfolgt für die Quartale 1-4 à 3.281,25 Euro, für die Quartale 5-8 à 1.875 Euro, für die Quartale 9-12 à 1.875 Euro, für die Quartale 13-16 à 1.406,25 Euro und für die Quartale 17-20 à 937,50 Euro.

Es werden lediglich Anstellungen mit einem Anrechnungsfaktor von mindestens 0,5 gefördert.

■ Der Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Förderung erlischt, sofern die vertragsärztliche Tätigkeit für die der Zuschuss bewilligt wurde, nicht spätestens 6 Monate nach Bewilligung der Förderung aufgenommen wurde. Eine eventuelle Nachbesetzung muss spätestens nach 6 Monaten erfolgen.

■ Eine Förderung ist nur auf Antrag bei der KV Nordrhein sowie unter Beifügung des Antragsformulars sowie der unter Ziffer 3 des Antragsformulars aufgeführten Unterlagen möglich.

■ Der Antrag auf Förderung ist vor bzw. spätestens innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses des Zulassungsausschusses zu stellen. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Der Förderbetrag wird nach bestandskräftiger Anstellungsgenehmigung und Aufnahme der Tätigkeit ausgezahlt.

■ Soweit mehrere entscheidungsreife Anträge vorliegen, aber nur eine begrenzte Anzahl an Fördermaßnahmen besteht oder nicht in ausreichendem Umfang finanzielle Mittel des Strukturfonds zur Verfügung stehen, entscheidet grundsätzlich das Datum des vollständigen Antragseingangs über die Gewährung der Förderung. Bei Vorliegen mehrerer entscheidungsreifer Anträge und nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehender finanzieller Mittel kann ggf. auch eine anteilige Förderung erfolgen. Die KV Nordrhein behält sich vor, im Einzelfall abweichende Entscheidungen zu treffen, wenn einzelne Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung als besonders förderungswürdig erscheinen. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalles unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der jeweiligen Förderungsmaßnahme.

Persönliche Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir gegenüber der KV Nordrhein sämtliche Angaben getätigt und Unterlagen eingereicht habe/n, die für die Entscheidung über den Antrag erforderlich und notwendig sind und eine Prüfung zulassen, ob und inwieweit der Förderzweck erfüllt wird. Auf Verlangen der KV Nordrhein verpflichte ich mich, weitere Unterlagen nachzureichen, sofern diese für eine Entscheidung über den Antrag erforderlich sind. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung oder die Höhe der finanziellen Förderung haben könnten, der KV Nordrhein unverzüglich mitzuteilen. Mir/uns ist bewusst, dass die Bewilligung der Förderung widerrufen wird, sofern die für die Bewilligungsentscheidung ursächlichen Angaben unrichtig waren oder die Bewilligungsvoraussetzungen nachträglich entfallen. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur anteiligen oder vollständigen Rückzahlung der bereits gewährten Förderung. Dies gilt ebenfalls, sofern die gewährte Förderung nicht für den mit der Fördermaßnahme verbundenem Förderzweck verwendet wird.

Mir/uns ist bewusst, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nicht besteht. Die Förderbedingungen der *Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)* sowie der *Durchführungsrichtlinie des Vorstandes der KV Nordrhein über die Gewährung einer Anschubfinanzierung zur Beschäftigung von angestellten Ärztinnen und Ärzten in der hausärztlichen / fachärztlichen Versorgung zur Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)* sind mir/uns bekannt. Insbesondere habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen, dass mit Bewilligung der Förderung die Verpflichtung einhergeht, nach der Aufnahme der Angestelltentätigkeit fünf Jahre im erteilten Genehmigungsumfang in dem Fördergebiet vertragsärztlich tätig zu sein. Mir/uns ist bewusst, dass im Falle der vorzeitigen Aufgabe der geförderten vertragsärztlichen Tätigkeit, ein anteiliger Rückzahlungsanspruch seitens der KV Nordrhein besteht. Die *Allgemeinen Hinweise* (S. 3 des Antrages) und die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der KV Nordrhein gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Bei Antrag auf Förderung einer Anstellung in einer Berufsausübungsgemeinschaft ist die Unterschrift aller Praxispartner erforderlich.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Angestellten für den Fall der Anstellung

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

vertreten durch den Vorstand
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Deutschland

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Bernhard Bock

Projekt 29 GmbH & Co. KG

Ostengasse 14

93047 Regensburg

Tel. 0941-298693-0

E-Mail: anfrage@projekt29.de

I) Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

1.1 Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, wie sie sich vornehmlich aus dem Vierten Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (im Weiteren SGB V) ergeben. Dazu gehören gemäß § 285 SGB V insbesondere:

- Verarbeitung von Daten zum Führen des Arztregisters,
- Erfüllung des Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags der vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung,
- Vergütung von ambulanten Krankenhaus- und belegärztlichen Leistungen,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis 106c SGB V) sowie
- Durchführung von Qualitätsprüfungen (§ 135 b SGB V).

Daneben werden personenbezogene Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Gremienbildung und deren Tätigkeit (z. B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, sonstige Ausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten oder Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um technische Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die angebotenen Dienste, welche über die öffentliche Webseite und das Mitgliederportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu erreichen sind, z. B. die Dienste Veranstaltungsanmeldung, Onlinebewerbung auf ausgeschriebene Vertragsarztsitze und die Arztsuche sowie die Nutzung der öffentlichen Webseite und des Mitgliederportals der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein selbst.

Ihre Daten werden zudem im Zusammenhang mit Verträgen im Bereich der Besonderen Versorgung, u. a. auch mit der Variante der Einschreibung von Versicherten, verarbeitet.

1.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abrechnungs- Leistungs- und Verordnungsdaten
- Gesundheitsdaten

Zusätzlich von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten:

- Qualifikationsmerkmale (z.B. Facharztbezeichnung, Genehmigungen)
- Steuerdaten

1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit eingeholt. Die Anforderungen an die Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

1.4 Kategorien von Empfängern:

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, übermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung deren gesetzlichen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Kassenärztliche Bundesvereinigung, andere Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen, Zulassungsgremien, Ärztekammern, Approbationsbehörden, andere Sozialleistungsträger, (Sozial-)Gerichte und berechtigte Behörden, soweit zu deren Auftragserfüllung notwendig.

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer der genannten Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

II) Zusätzliche Informationspflichten:

2.1 Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Für die personenbezogenen Daten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, welche in § 304 SGB V und in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht.

2.2 Rechte der betroffenen Person:

Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Im Falle der Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte werden wir Ihre Daten verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner/in.

2.3 Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 384240
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2.4 Quellen der personenbezogenen Daten bei Dritterhebung:

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein verarbeiteten Daten stammen insbesondere von:

- Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
- Krankenhäusern
- Krankenkassen und Sonstigen Kostenträgern
- Anderen Kassenärztlichen Vereinigungen
- Ärztekammern
- Prüf- und Zulassungsgremien
- Anderen Behörden

2.5 Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der in Kapitel 1.2 genannten personenbezogenen Daten ist gesetzlich und/oder vertraglich vorgeschrieben.

Die Nichtbereitstellung hätte den Verlust des Leistungs- bzw. Vergütungsanspruchs zur Folge.